

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

**Veranschlagung und tatsächliche Inanspruchnahme von Ausgabeermächtigungen (Teil 2)**

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.09.2026

Ausweislich ihrer Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2026 hat die Landesregierung beschlossen, auf regelmäßig unvollständig genutzte Ausgabeermächtigungen durch bedarfsgerechte Kürzung der korrespondierenden Ansätze zu reagieren und zu diesem Zweck - beginnend mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2026 - entsprechende Reserven in jährlich wachsenden Schritten abzuschöpfen. Die Konsolidierungsbeiträge der Ressorts sind titelscharf zu erbringen.

1. Welches Konsolidierungsvolumen ergäbe sich für die einzelnen Ressorts und insgesamt, wenn auf das Bewirtschaftungssoll im Sinne der Fußnote 1 der Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/8712 für die Jahre 2021 bis 2025 ermittelten durchschnittlich nicht in Anspruch genommenen Bewirtschaftungsmöglichkeiten die von der Landesregierung in der o. g. Drucksache 19/8712 verwendete Berechnungsmethodik angewandt und hiervon 25 %, 40 % beziehungsweise 50 % als Konsolidierungsbeitrag zugrunde gelegt würden?
2. In welcher Höhe sind die nach Maßnahme 1 und Maßnahme 2 der o. g. Drucksache 19/8712 für die Jahre 2027 und 2028 vorgesehenen Konsolidierungsbeiträge im HPE 2027/2028 weiterhin enthalten, an welchen Titeln sind sie dort jeweils veranschlagt und in welcher Höhe wurden die im HPE 2026 titelscharf vorgenommenen Konsolidierungen im HPE 2027/2028 wieder aufgehoben, reduziert, fortgeschrieben oder durch Ansatzsteigerungen überkompensiert?